

Ä14 2. Für Zusammenhalt, Freiheit und Sicherheit.

Antragsteller*in: Marlyn Waga (KV Salzland)

Text

Nach Zeile 522 einfügen:

Um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren tagsüber nachhaltig zu sichern, bedarf es verlässlicher Freistellungsregelungen. Zwar besteht nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA § 9 Abs. 3) für Feuerwehrmitglieder ein Anspruch auf Freistellung ohne dienstliche Nachteile. In der Praxis scheitert die Freistellung jedoch häufig an mangelndem Bewusstsein und bürokratischen Hürden auf Seiten der Arbeitgeber. Wir fordern deshalb eine landesweite Informations- und Sensibilisierungskampagne für Arbeitgeber, verbunden mit der Einführung eines Anerkennungsiegels ‚Feuerwehfreundlicher Arbeitgeber‘, um Betriebe zu incentivieren, das Ehrenamt aktiv zu unterstützen.

Begründung

Das strukturelle Kernproblem der Freiwilligen Feuerwehren ist nicht fehlende Motivation – es ist die Tagesverfügbarkeit. Rund 40 Prozent aller Feuerwehreinsätze in Deutschland finden werktags zwischen 6 und 18 Uhr statt, also genau dann, wenn Einsatzkräfte an ihrem Arbeitsplatz sind. Mehrere Bundesländer und Österreich haben darauf bereits reagiert: Niedersachsen verleiht seit über 20 Jahren die Plakette „Partner der Feuerwehr“, Bayern zeichnet „ehrenamtsfreundliche Betriebe“ aus, Tirol vergibt das Siegel „Feuerwehfreundlicher Arbeitgeber“, mit nachweisbarer Wirkung auf die Kooperationsbereitschaft der Unternehmen. Sachsen-Anhalt fehlt ein vergleichbares Instrument bislang vollständig.